



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Landesjugendamt

An
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Bremen, 27.05.2022

Verlängerung der Zweiten Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung im Land Bremen und Wegfall der Testpflicht in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 24.05.2022 den **Wegfall der Testpflicht** in der Kindertagesbetreuung beschlossen hat. Das heißt, Sie müssen Ihr Kind ab dem 30.05.2022 nicht mehr testen, wenn es in die Kita oder zu einer Kindertagespflegestelle geht.

Es wird jedoch empfohlen, dass Sie Ihr Kind weiterhin anlassbezogen testen. Zum Beispiel, wenn Ihr Kind Husten, Fieber, Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen hat.

Die Kitas bzw. die Kindertagespflegestellen stellen Ihnen dafür weiterhin Tests zur Verfügung.

Was ist, wenn mein Kind positiv ist?

1. Hat Ihr Kind Corona, muss es in häusliche Isolation.
 - a) Hat Ihr Kind keine Symptome, kann es nach 5 Tagen wieder in die Kita/Kindertagespflege.
 - b) Hat Ihr Kind Symptome (z.B. Husten oder Fieber) muss es darüber hinaus 48h symptomfrei sein, bevor die Isolation endet.
2. Ihr Kind muss nicht in Quarantäne, wenn es Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf Corona getestet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Blumenhagen
Stellvertretende Leitung der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
28195 Bremen

Sprechzeiten:
montags bis freitags
Hauptbahnhof
von 9:00 - 14:00 Uhr